

Nede

zum

Stiftungstage

der

Ludwig-Maximilians-Universität.

Gehalten

am Vorabende desselben

am 25. Juni 1859

von

Dr. Joseph Pözl,

o. ö. Professor der Rechte, d. J. Rektor.

München.

Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

Neur

und

Stittung

der

Städtischen - Anstalten - Verwaltung

Geheim

am Vorabend gehalten

am 22. Juni 1829

von

Dr. Joseph Högl

o. ö. Professor der Rechte, u. d. Historie

Stünden

Druck von J. G. Neid, Buchhändler

Hochansehnliche Versammlung!

Zum zweiten Male, meine theueren akademischen Freunde und Mitbürger, bietet mir das Amt, zu dessen Führung ich für das laufende Studienjahr berufen bin, die erwünschte Gelegenheit, von diesem Plage aus zu Ihnen zu sprechen. Suchte ich das erste Mal Ihren Blick auf die Zukunft zu lenken und Ihnen Rathschläge auf den Weg mitzugeben, welche Ihnen die Erreichung Ihres Zieles erleichtern sollten, so lassen Sie uns heute, an dem Feste, das der dankbaren Erinnerung an den Stifter und an die Förderer und Freunde unserer Anstalt gewidmet ist, ehe ich der eigentlichen Aufgabe des Tages mich zuwende, nach der Vergangenheit zurückblicken, um uns daraus Belehrung und Muth für die Gegenwart und Zukunft zu holen, den wir im gegenwärtigen Momente mehr als je bedürfen.

Es wäre nicht ohne Grund, wenn die Ludwig-Marimilians-Universität in diesem Jahre ihre vierte Säcularfeier beginge. Denn im Jahre 1459 erwirkte ihr Stifter, Herzog Ludwig von Niederbayern, von Papst Pius II. eine Bulle (v. 7. April 1459), in welcher dieser die Errichtung einer Universität (eines studium generale) zu Ingolstadt, „die dortselbst alle Zukunft blühen soll“ ¹⁾ genehmigt. Die Lehrer und Schüler derselben sollen die nämlichen Privilegien, Freiheiten und Ehren genießen, wie die Angehörigen der

1) Aelter als unser Ingolstadt sind von den deutschen Universitäten: Prag (1347), Wien (1365), Heidelberg (1386), Würzburg (1403), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswalde (1456) und Freiburg i. Br. (1457/60).

Universität zu Wien. — Die Absicht, welche den Herzog bei seiner Stiftung leitete und die vom Oberhaupte der Kirche gutgeheißen wurde, verdient stets wieder in unser Gedächtniß zurückgerufen zu werden, da sie das Fundament bildet, auf welchem, wie ihre glorreiche Vergangenheit und Gegenwart, so auch ihre Zukunft ruht. „In der Erwägung, daß durch eifrigen Betrieb der Wissenschaften Gott würdig geehrt, die Wahrheit des orthodoxen Glaubens verherrlicht, Tugend und Sittlichkeit begründet, der Wohlstand in den menschlichen Verhältnissen erhöht und der Nutzen des Staates gefördert wird“, spricht er dem Papste den Wunsch aus, daß er die Errichtung einer Universität in Ingolstadt gestatten möge.

Nicht irgend welche kleinliche Nebenabsichten sind es sonach, die den Bestimmungsgrund für den erlauchten Stifter bildeten, sondern er war erfüllt von der hohen und universellen Aufgabe der Universität, die er in den angeführten Worten in eben so edler als erschöpfender Weise ausspricht.

Die wirkliche Ausführung des Planes verzögerte sich wie bekannt bis zum Jahre 1472. Zunächst nahm ein Krieg, der zur Behauptung der landesherrlichen Rechte gegen den von Kaiser Friedrich III. unterstützten Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg geführt wurde, die Aufmerksamkeit und die Kasse des Herzogs ausschließlich in Anspruch. Erst als dieser (1463) ehrenvoll beendet war, dachte man wieder an die Werke des Friedens und zwar vor Allem an die Ausmittlung der Fonds, welche zur Errichtung und Erhaltung der zu gründenden Universität als unerläßlich erachtet wurden.

Ich darf den Stiftungsakt und die Grundzüge der ursprünglichen Verfassung unserer Universität als bekannt voraussetzen, da mehrere meiner Herren Vorgänger sie von diesem Plage aus entwickelt haben. Ich will vielmehr einige Momente aus der späteren geschichtlichen Entwicklung unserer Anstalt herausheben, um der hohen Versammlung Materialien zur Vergleichung der

einzelnen Perioden der Entwicklung unter sich und mit der Gegenwart zu bieten.

Ein Jahrhundert nach der Erlassung der Stiftungsbulle, im Jahre 1559, konnte die Ludwigs-Universität bereits mit Befriedigung auf ihre Geschichte zurückschauen. Sie wurde, als sie beim Aussterben des Mannsstammes des Stifters (1503) an die oberbayerische Linie überging, auch von den Herzogen dieser Linie eifrigst unterstützt und gefördert. In dem Streite über die Reformation der Kirche stand Ingolstadt an der Spitze der Vertheidiger der alten Lehre; Dr. Johann Eck, Professor der Theologie daselbst, ist als einer von Luther's Hauptgegnern bekannt. Um die Anstalt in den Stand zu setzen, nicht bloß der weiteren Ausbreitung der neuen Lehre Widerstand leisten, sondern sie auch da, wo sie festen Fuß gefaßt hatte, wieder verdrängen und die Einheit des Bekenntnisses wieder herstellen zu können, wiederholte Albrecht V.²⁾ (1550—1579) seine Bitte an den neubegründeten Orden der Jesuiten, sich in Ingolstadt niederzulassen und dort das Lehramt zu übernehmen. Dem Gesuche wurde sofort entsprochen und eine Zahl, die groß genug war (18), um dem Auftreten des Ordens den nöthigen Nachdruck und Erfolg zu sichern, zog (1556) in Ingolstadt ein.

Die Annalen unserer Universität hatten weder vorher noch nachher eine Vocation von solcher Ausdehnung und Wichtigkeit zu verzeichnen; ihrer Nationalität nach waren die Berufenen vorherrschend Fremde — Spanier, Italiener, Franzosen, Niederländer; der kleinere Theil bestand aus Deutschen³⁾.

2) Albrecht's Vater, Herzog Wilhelm IV., hatte bereits drei Mitglieder des Ordens nach Ingolstadt berufen.

3) S. die Namen und die sonstigen Notizen über dieselben bei Mederer, *Annal.* Vb. IV. p. 291. Im Jahre 1559 kommt noch Alphons Pisanus, ein Spanier, hinzu; a. a. O. p. I. p. 256.

Studirende zählte Ingolstadt im Jahre 1559 204⁴⁾. Unter den Lehrern ragten um diese Zeit besonders hervor: die Theologen Covillon, der als einer der Abgeordneten Bayerns dem Kirchenrath von Trient bewohnte, und der durch sein wechselvolles Leben nicht minder wie durch seine Gelehrsamkeit berühmte Friedr. Staphylus⁵⁾; die Juristen Franziskus Joanettus aus Bologna und die Everhard (Vater und 2 Söhne)⁶⁾. Als Mediciner glänzte vor Allen Johann Bäuerle (Agricola) von Gunzenhausen; unter den Artisten Theodor Anton Pestanus⁷⁾, bis 1562 Professor der griechischen und hebräischen Sprache, später der Theologie u. A.

Die damalige Stellung der Universität und ihre inneren Verhältnisse lassen sich am klarsten erkennen, wenn man die von Albrecht V. herrührenden revidirten Satzungen von 1562 durchliest⁸⁾. Man glaubte das Gedeihen der Anstalt dadurch zu fördern, daß man eine möglichst strenge Aufsicht über Professoren sowohl als Studirende anordnete, ihnen bis in's Kleinste vor-

4) Rektor war im I. Semester der Scholar Ehrenfried Graf von Ortenburg (Prorektor der Professor der Jurisprudenz Nikolaus Everhard jun.), im II. Semester Anton Graf von Lodron (Prorektor der Professor der Theologie Georg Theander). Mit Ausnahme einer kurzen Zwischenzeit (1507—1515 incl. wechselte das Rektorat in den ersten Jahrhunderten unserer Anstalt mit jedem Semester. Die Wahl eines Scholaren zum Rektor kam zum ersten Male im Jahre 1486 vor; sie ward durch die Satzungen von 1522 ausdrücklich als zulässig erklärt. Zum letzten Male, wenn ich nicht irre, war ein Studiosus in der Person des Frhr. Wenzel von Opperstorf aus Böhmen 1656 Rektor. Der Annalist (II. p. 342) sagt von ihm: „Magnifice prorsus Rectoratum suum auspicatus est; geminum enim dedit convivium, primum illustribus personis, alterum omnibus patribus academicis.“

5) Geboren zu Osnabrück am 27. August 1512, schloß sich derselbe Anfangs der Lehre Luther's an. Einen Abriß seines Lebens s. bei Mederer, p. I. p. 282 ss.

6) Außerdem verdient auch noch als Jurist erwähnt zu werden: Bartholomäus Romuleus, ein edler Florentiner (cf. Mederer, annal. I. p. 206 u. 207).

7) S. über ihn Mederer II. p. 6.

8) S. dieselben bei Mederer p. IV. p. 295 fl.

schrieb, was sie zu thun und zu lassen hatten. Ein herzoglicher Superintendent wurde aufgestellt, der als Repräsentant des Herzogs über die Aufrechterhaltung der Ordnung zu wachen und für die Durchführung der Satzungen zu sorgen hatte 9).

Im Jahre 1659¹⁰⁾ fing die Ludwigs-Universität eben an, sich unter dem milden Regimente Ferdinand Maria's etwas von den Wunden zu erholen, welche ihr und dem Lande der Bildung und Wohlstand zerstörende Religionskrieg geschlagen hatte. Nur wenige Wochen vor Abschluß des Friedens — im August 1648 — hatte der Feind Ingolstadt noch bedrängt und wohl in Folge dessen wurde die Stadt im nächsten Jahre von einer verheerenden Seuche¹¹⁾ heimgesucht, welche die Universitätsbehörden nöthigte, die Vorlesungen auf einige Zeit zu schließen.

Namentlich hatte das Vermögen der Universität und ihrer Angehörigen eine so erhebliche Schmälerung erlitten, daß es langjähriger Aufopferung und umsichtiger Leitung bedurfte, um die Schäden wieder in etwas auszugleichen¹²⁾.

Auch an den politischen Rechten und Freiheiten fing man um diese Zeit, zum Theil in Folge der Kriegsergebnisse, zum Theil aber auch in

9) Der erste, der diese Stelle bekleidete, war der oben erwähnte Theologe Stephanus; cf. Mederer p. I. p. 287.

10) Rektoren von 1659: Mathias Kautt und Ant. Crollolanza, beide Juristen. Seit 1702 wird der Rektor auf ein Jahr gewählt.

11) Der Annalist nennt sie febris hungariae. Schon im Jahre 1634 hatte die Krankheit in Ingolstadt gewüthet und die Einstellung der Vorlesungen nöthig gemacht. Mederer p. II p. 270.

12) Vergleiche über eine desfallige Differenz Mederer II S. 348. In einem kurfürstlichen Rescript vom 2. März 1657 wird ausdrücklich bemerkt: „Es sei eine bekannte Sach, was massen sie (die Universität) sonderbar des vorbeigegangenen landesverderblichen Kriegswesens halber dermassen in Abgang thommen, daß die Mittel nit vorhanden, die Oblagen und Schuldigkeiten, darzue man von Rechtswegen verbunden, neben der Professoren Salarien abzurichten.“ Mederer IV S. 403.

Folge der veränderten Anschauung der öffentlichen Verhältnisse, zu rütteln an. Als sich die Universität um Schutz an den Landesherren Kurfürsten Max I. wendete, erhielt sie folgenden Bescheid: „Wir sind keineswegs gemeint, Euch und gesambter unserer hohen Schul an ihren hergebracht und habenden Freiheiten, Rechten oder Exemtionen ichtwas zu benennen oder darin Eintrag und Beschwerung zu gestatten. Alldieweilen aber diese Anlag in unseren Landen ein gemeinsames und zu Defension und Errettung unseres geliebten Vaterlandes gereichend durchgehendes Werkh, davon auch unsere Råth, Officier und Beamte und in Summa khain Stand, geistlich oder weltlich, wer der auch sei, im geringsten nit erimirt und es auch sonst billig ist, daß bei solchen ungewohnlichen Leuffen und ereignenden äußersten Nothfällen alle getreue Stend ohne Unterschied und Respekt ihrer sonst etwan habender Immunitäten gutwillig und mitleidentlich concurriren sollen, als wollen wir uns gegen Euch gnädigst versehen, Ihr werdet gegenwärtige im heil. Reiche empor schwebende Commotion und dabei begriffene grosse Gefahr und äußerste Noth zu Grund erwägen und in Betrachtung deren Euch mit obberürter Steuer, dem gemeinen Wesen zum Besten, gleich anderen unseren gehorsam und getreuen Ständen mitleidentlich erweisen“¹³⁾ Das gemeine Wesen macht seine Rechte gegen die Einzelnen geltend und zwar ohne Unterschied eines Standes, sei er geistlich oder weltlich!

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug 1659 111 und hob sich im folgenden Jahre auf 188. Unter den Lehrern der Anstalt nehmen eine hervorragende Stellung ein: der Theologe Dswald von Zimmern¹⁴⁾,

13) Mederer p. IV p. 392. Was Einzelne von der Geltendmachung dieser Privilegien hielten, erhellet aus einer Aeußerung des Professors der Jurisprudenz Caspar Denich: „Cum haec militum et malorum inundatio nostrorum delictorum sit poena, et in communem urnam aequè multum mali ego immiserim, divinamque justitiam ad vindictam provocaverim, non refugio paria cum aliis civibus militum onera subire.“ Mederer, II p. 353.

14) Nicht auf seine Schriften, sondern auf sein langes Wirken als Lehrer und Pro-

dann der als Lehrer wie als Schriftsteller gleich berühmte Professor der Jurisprudenz Caspar Manz ¹⁵⁾ (geb. zu Gundelfingen im Neuburgischen), dann Caspar Denich ¹⁶⁾, dessen Vater Joachim Denich (von Brüssel geb. 1633) bereits eine Zierde der Juristenfakultät gewesen war. Von Medicinern hebe ich nur hervor den Münchener Ignaz Thiermayer, der übrigens bald (1664) dem Rufe als kurfürstl. Leibarzt nach München folgte. ¹⁷⁾

Daß das Jahr 1759 in der Geschichte der Bildungsanstalten Bayerns Epoche machte, habe ich nicht nöthig auseinander zu setzen; es lebt ja das

kanzler der Universität (43 Jahre) gründet sich seine Bedeutung; er hat 13mal das Rektorat bekleidet; Mederer III. p. 38. — Außer ihm waren an der theol. Fakultät thätig: Franz Stobel, Johann Heinrich Pascha und Christoph Haunold.

15) Er trug anfänglich über Pandekten, später auch über öffentliches Recht vor; er starb 1677. Ueber einen interessanten Streit, in den er 1648 mit den Artisten gerieth, vergl. Mederer II. p. 318; seine Schriften sind verzeichnet a. a. O. III. p. 27.

16) Caspar Denich war der erste, der obwohl professor uxoratus 1642 auf Grund der revidirten Satzungen von diesem Jahre zum Rektor gewählt wurde; (Mederer II. p. 301); er starb 1660, nachdem er seit 1614 an der Universität gewirkt hatte; über seine Schriften s. Mederer II, p. 354. — Die Juristenfakultät zählte ferner noch 1659 zu ihren Mitgliedern: Dr. Mathias Kautt, Anton Crollolanza, Joh. Jak. Lossius (beide Vertreter der Universität auf dem letzten bayr. Landtage von 1669) und Arnold Rath. — In der Juristenfakultät kam um diese Zeit (1658) der eine Fall vor, daß ein Graf Lichtenstein in absentia zum Doktor creirt werden wollte. Nach reiflicher Ueberlegung beschloffen die Väter: „gratificandum esse illius petitioni, salvis tamen juribus ordinariis, simulque definitum in eodem conventu erat, posse etiam patribus S. J. Doctoratum theologicum privatim conferri.“ — Daß unsere Fakultät ihre jura ordinaria wirklich gewahrt habe, ist bekannt.

17) Ueber seine Abstammung und seine Schriften siehe Mederer II. p. 363 u. 364. Außer ihm waren noch als Mediciner thätig: Sigmund Brem und Jakob Stelzl.

Jubelfest noch in unserem Gedächtnisse, welches unsere Schwesteranstalt, deren Gründer in Ingolstadt ihre Bildung erhalten hatten, vor wenigen Wochen in dankbarer Erinnerung an ihren Stifter Max Joseph III. begangen hat. Auch die Universität verehrt in ihm einen ihrer wärmsten Gönner und eifrigsten Förderer. Seine Gesinnungen für dieselbe sind nicht bloß durch eine Reihe von Verordnungen bekräftigt, welche den Zweck haben, die Anstalt, welche in Folge der Kriegsläufe und aus anderen Ursachen in merklichen Verfall gerathen war, wieder zu ihrem alten Flor und Ansehen empor zu heben¹⁸⁾, sondern auch durch großmüthige Unterstützungen bezeugt, welche der Universität theils aus seiner Privatschatulle, theils aus dem Landesfädel zugewiesen wurden¹⁹⁾, durch welche es möglich wurde, die Lehrkräfte und Lehrmittel der Universität zu vermehren und zu erweitern.

Die Verfassung und innere Einrichtung der Universität wurde in diesem Jahrhundert in keinem wesentlichen Punkte verändert; denn das kann kaum eine Aenderung genannt werden, daß jetzt an die Stelle des landesherrlichen Superintendenten ein Direktor der Universität trat, als welcher seit 1746 der Jugendlehrer des Kurfürsten, der von ihm während der Reichsverweisung in den Reichsfreiherrnstand erhobene Joh. Ad. Jäckstatt fungirte²⁰⁾, der zugleich Professor

18) S. die Verordnung vom 22. Aug. 1746 bei Mederer IV p. 436, dann drei Entschliefungen vom 21. Oktober 1746 (n. a. C. p. 446) u. a. Bei der medicinischen Fakultät wurde 1754 „methodus ac doctrina Boerhavianae“ eingeführt. Mederer III 258. Die philosophische Fakultät erhielt 1759 den Auftrag wegen Abschaffung des Nachschreibens in den Collegien und Einführung geeigneter Vorlesebücher Vorschläge zu machen, deren Ergebnis war, daß Maximus Mangold als Professor der Philosophie mit der Abfassung eines solchen für die Philosophie beauftragt wurde. Mederer IV p. 279.

19) So gab er z. B. mehrere hundert Gulden zur Restauration der Bibliothek (Mederer III. p. 257), dann aus der Münz- und Bergwerkskasse 300 fl. für die Errichtung eines chemischen Instituts (ibid. p. 280), ferner 6 Jahre lang zur Aushilfe der Universitätskasse je 1000 fl. (ibid. p. 284) u. s. w.

20) Eine Skizze seiner Abkunft (er war geboren zu Bockenhäusen im Mainzischen) und seiner Lebensschicksale s. bei Mederer III pag. 225.

des Natur- und Völkerrechts, dann des Cameral- und Staatsrechts war. Immatriculirte Studirende zählte Ingolstadt im Jahre 1759 130, die fast ausschließlich Inländer waren. Die Lehrkräfte bestanden aus 6 Professoren der Theologie²¹⁾, aus eben so vielen Professoren der Jurisprudenz²²⁾, aus vier Professoren der Medizin²³⁾ und aus 8 Professoren der freien Künste.²⁴⁾ Die letzteren sowohl als die Professoren der Theologie und der Professor des canon. Rechts gehörten dem Jesuitenorden an, und die Mitglieder dieses Ordens bildeten sonach, auch abgesehen von dem Einfluß, den sie auf die Besetzung der übrigen Lehrstellen hatten, die Mehrheit der öffentlichen Lehrer²⁵⁾. Daran knüpften sich natürlich tiefgehende Wirkungen bezüglich der Führung und Leitung der Universitäts-Angelegenheiten.

21) Darunter befanden sich: Ferd. Balth. Eßer, prof. controv. fid., Joh. Georg Hagn, prof. S. script., und Jos. Mangold, prof. theol. dogm.

22) Von besonderer Bedeutung waren der Professor des Kirchenrechts B. A. Zech, und der schon erwähnte Joh. Ad. Jäckstatt; außer ihnen docirten Joh. Jos. Prugger die Pandekten und den Coder, Joh. P. Sutor die Institutionen und das Lehenrecht, Jos. Schiltberger das öffentliche und das bayerische Recht, Casp. Lippert das vaterländische Recht.

23) Außer dem im Jahre 1759 mit Tod abgegangenen Leonhard Obermaier gehörten hiezu: Jos. Ant. Karl, der für das Jahr 1759 das Rektorat führte, Peter Spring und Kosm. Dam. Klofner.

24) Von ihnen verdient genannt zu werden: Heine. Schütz, Professor der Geschichte, an dessen Stelle 1768 Joh. N. Mederer tritt.

25) Die Bedeutung dieses Verhältnisses machte sich z. B. 1766 geltend, als zum ersten Male (der Annalist bezeichnet es als „novum ac singulare“) ein Protestant (Gmelin von Stuttgart), der die medizinischen Collegien zu Ingolstadt diligenter et indefesse besucht hatte und gegen dessen Reumund keine Einwendung bestand, als Doktor der Medizin promovirt werden wollte. Der Annalist bemerkt: die Plenar-Versammlung habe mit Stimmenmehrheit (und zwar vorzüglich per vota theologorum et philosophorum) beschlossen, dem Gesuche sei nicht Statt zu geben. Erst ein kurfürstliches Decret entschied später den Streit dahin, daß der medizinische und juristische Grad auch Nichtkatholiken verliehen werden könne. (Mederer III. p. 297).

Doch die Zeit gestattet mir nicht, diese Rückblicke auf die Geschichte unserer Universität, für die uns durch die Sorge unserer Vorgänger in den Annalen derselben so reiches Material aufbewahrt ist, weiter fortzusetzen. Indem ich mich zu der Mittheilung der wichtigeren Ereignisse wende, welche die Universität und ihre Angehörigen im letzten Jahre berührt haben, muß ich vor Allem eines Werkes gedenken, das, unserer Vergangenheit gewidmet, vor wenigen Tagen vollendet worden ist. Es ist nämlich eine Fortsetzung der Annalen von Meederer von unserem hochverehrten Herrn Kollegen, geistl. Rath Prof. Dr. Permaneder, erschienen, die Zeit von 1773 bis 1826 incl., also die Periode umfassend, in welcher die Universität in ihren äußeren und inneren Verhältnissen die wesentlichsten Veränderungen erfahren hat. Die Anregung des Unternehmens ging von dem hochverehrten Senior meiner Fakultät, dem Herrn Reichsrathe von Bayer aus, der die vielen und hohen Verdienste, die er sich um unsere Anstalt schon erworben, hierdurch um ein neues vermehrt hat, wofür wir ihm zu innigem Danke verpflichtet sind.

Auf seinen Antrag faßte der akademische Senat am 8. August 1851 den Beschluß, es seien die Annalen der Universität fortzusetzen und der Herr geistl. Rath Prof. Dr. Permaneder zu ersuchen, sich der Bearbeitung zu unterziehen. Derselbe entsprach denn auch sofort dem Ansuchen und er brachte bis zum April 1858 die Arbeit so weit zu Stande, daß er einen Band zum Druck bereit erklären konnte, der uns nun vollendet vorliegt. Ein Blick in die Arbeit wird Sie überzeugen, daß die Aufgabe mit klarer Umsicht angelegt, mit dem unverdrossensten Fleiße ausgeführt und in einfacher, lichtvoller Darstellung gelöst ist, und ich bin überzeugt, daß ich nur im Sinne aller meiner Kollegen handle, wenn ich dem Verfasser für die Bereitwilligkeit, mit welcher er die mühevollste Arbeit übernommen und durchgeführt hat, hier öffentlich den wärmsten Dank der Corporation ausdrücke.

Meine Aufgabe, die sonstigen Erlebnisse des letztverwichenen Jahres

Ihnen in's Gedächtniß zu rufen, wird mir wesentlich dadurch erleichtert, daß ich mit einem höchst freudigen Ereigniß beginnen kann. Es lebt die Ueberraschung noch frisch in Ihrer Erinnerung über das eben so glänzende als sinnige Geschenk, das uns von Sr. Majestät dem Könige an Allerhöchst Ihrem Geburtstage zugewendet worden und das uns ein eben so sicheres als erhebendes Unterpfand des königlichen Wohlwollens bildet. — Als weitere Beweise desselben darf ich die Auszeichnungen anführen, welche Seine Majestät mehreren Mitgliedern unserer Corporation zugewendet haben.

Es erhielten nämlich im Laufe des Jahres:

Fr. Reichsrath Dr. v. Bayer die Comthurdecoration des St. Mich.-Ordens;

Dr. v. Thiersch das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens;

Dr. Spengel das Ritterkreuz des St. Michaels-Ordens.

Von auswärtigen Souveränen wurden dekorirt:

Dr. v. Thiersch mit dem Officierkreuz des belgischen Leopolds-Ordens, und mit dem Comthurfkreuz I. Cl. des k. sächsischen Albrechtsordens.

Dr. Freih. v. Liebig als Comthur des Nordsternordens vom König von Schweden und des Jähringer-Löwen vom Großherzog v. Baden.

Dr. Pettenkofer mit dem Ritterkreuz des k. württembergischen Friedrichs-Ordens.

Dr. Koch, Guido, mit dem preuß. rothen Adler-Orden III. Cl.

Von sonstigen Auszeichnungen, welche einzelnen Mitgliedern unserer Corporation zu Theil wurden, erwähne ich die Ernennung

des Herrn Prorectors Dr. Reithmayr zum Kämmerer Sr. päbstl. Heiligkeit Pius IX.;

des Herrn Prof. Dr. Bluntschli zum corresp. Mitglied des Institut de France.

Die Veränderungen, welche sich seit dem jüngsten Berichte in den einzelnen Fakultäten ergeben haben, sind nicht sehr zahlreich; ich habe desfalls nur Folgendes hervorzuheben:

Die theologische Fakultät hat auch in diesem Jahre eine Personalveränderung nicht erfahren.

Aus der juristischen Fakultät ist der Privatdocent Dr. Gemeiner, der schon während mehrerer Semester Urlaub genommen hatte, völlig ausgeschieden; seinem Gesuche um Enthebung von der Lehrfunktion ist durch Allerhöchste Entschliesung vom 11. Nov. 1858 entsprochen worden.

In der staatswirthschaftlichen Fakultät ward durch Allerhöchstes Dekret vom 8. Febr. 1859 der bisherige Ehrenprofessor Dr. Wilh. Heinr. Kiehl zum ordentl. Professor der Culturgeschichte und Statistik ernannt. Ferner wurde Professor Dr. Papius durch königl. Entschliesung vom 9. Mai l. Jz. unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt. Derselbe, geb. am 9. August 1786, begann seine dienstliche Laufbahn im Jahre 1811 als Forstgehilfe und avancirte 1813 zum Forstsecretär des Großherzogs von Würzburg. Die bayer. Regierung berief ihn 1819 als Professor an die Forstlehranstalt in Aschaffenburg, bei deren Auflösung er 1833 zum außerordentlichen, 1841 zum ordentlichen Professor der staatswirthschaftlichen Fakultät hiesiger Universität ernannt wurde. Von dieser Zeit an war er bis zum Anfang des laufenden Semesters als Lehrer der Forstwissenschaft an unserer Hochschule thätig und dieselbe hat gerechten Grund, ihm für seine langjährige und erspriessliche Thätigkeit als öffentlicher Lehrer, dann als Mitglied des Senates und Verwaltungs-Ausschusses ihre dankbare Anerkennung auszudrücken, womit ich den von der hohen Versammlung sicher ge-

theilten Wunsch verknüpfe, daß er den wohlverdienten Ruhestand recht lange genießen möge.

An seine Stelle trat auf Grund Allerhöchster Entschlieſung von demselben Tage der bisherige Forstmeister in Weiden Dr. Friedr. Karl Roth als ordentlicher Professor der Encyclopädie der Forstwissenschaft, des Forstrechts und der Forstpolizei.

Die verhältnißmäßig zahlreichsten Veränderungen erfuhr die medicinische Fakultät. Vorerst ward durch Allerhöchste Verfügung vom 28. Juli 1858 der ordentliche Professor, geheimer Rath Dr. Johann Bapt. v. Weißbrod unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ausgezeichneten Dienste in den Ruhestand versetzt. Derselbe, geboren am 14. Nov. 1778 zu Burghausen, bezog, nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die allgemeine Vorbildung erworben hatte, 1797 zunächst die Universität Ingolstadt, 1799 Jena und erlangte 1801 in Landshut den medicinischen Doctorgrad mit dem Prädikate der Auszeichnung.

Von dieser Zeit an war er auf dem Gebiete der praktischen Medicin thätig,²⁶⁾ bis er am 17. Jänner 1824 als ordentlicher Professor der Geburtshilfe, der geburtshilflichen Klinik und Staatsarzneikunde an die medicinische Schule nach München berufen wurde, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1826 an unsere von Landshut hieher versetzte Universität übertrat.

Neben seiner Thätigkeit als Lehrer der Universität wirkte v. Weißbrod von 1838—1853 als Mitglied des Ober-Medicinal-Ausschusses; in dem Enthebungsrescripte vom 10. Nov. 1853 wird ihm von der Allerhöchsten Stelle der „verbindlichste Dank für den Eifer und die Hingebung ausgespro-

26) Er fungirte seit 1804 als k. Gerichtsarzt in Mühlendorf.

hen, womit derselbe bis in's hohe Greisenalter seine umfassenden Kenntnisse und reichen Erfahrungen der Lösung der wichtigen Aufgabe des Obermedicinal-Ausschusses gewidmet habe." — Die Universität hat ihn wiederholt zum Senator, und zweimal (1836/37 und 46/47) zum Rektor gewählt. Seine Majestät der König haben ihn geehrt und ausgezeichnet: 1848 durch Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone, 1854 durch Ertheilung des Ludwigsordens, 1857 durch Verleihung des Titels und Ranges eines k. geheimen Rathes. — Seine Verdienste als öffentlicher Lehrer, als ausübender Arzt, als Schriftsteller ²⁷⁾ zu würdigen,

27) Als schriftstellerische Leistungen des Jubilars werden mir bezeichnet:

1. Dogmatische Abhandlung über die zweckmäßigste Construction der Geburtszangen. (Neuer Chiron von Textor 1825 II. Bd. 1 St. pag. 87—180.)
2. Falsches umschriebenes Aneurisma der Speichenschlagader durch Theden's Einwirkung vollkommen und mit Offenhaltung des Lichtes der Arterie geheilt. (Ebendasselbst.)
3. In der Dissertatio inauguralis seines leider zu früh verstorbenen Sohnes Dr. Heinrich Weißbrod, Monach. 1831 „Observationes patholog. duae praecipue Venam cavam descendentem tangentes,“ lieferte der Vater die zwei dort angeführten Krankengeschichten aus seiner Praxis.
4. Ueber die Heilung der Trepanationswunden und der Knochenverletzungen überhaupt (Jahrbücher des ärztlichen Vereines in München, Jhrg. I. 1835 pag. 27—71 mit 2 Lith.)
5. Krankengeschichte einer als Folge von Entzündung vermeintlich in dem linken Brustfellsack, durch die Sektion aber in dem Herzbeutel nachgewiesenen Ergießung, von Weißbrod und von Winter (ibid 1836 Jahrg. II.)
6. Instruktionen für die Gerichtsärzte im Königreiche Bayern behufs des Vollzugs der medizinisch-forensen Untersuchungen in Betreff des Verdachtes des Kindermordes. München 1845. (Vom Staatsministerium sanktionirt.)
7. Denkschrift über die asiatische Cholera in sanitätspolizeilicher Beziehung, nebst einem Anhange aphoristischer Bemerkungen über die Epidemie vom Jahre 1836 in München, 1852. 100 S. gr. 4.
8. Denkschrift über die orientalische Pest in sanitätspolizeilicher Beziehung. München 1853, 101 S. gr. 4.

muß ich sachverständigen Kräften überlassen; sie leben im Gedächtnisse seiner Collegen und seiner zahlreichen Schüler. Ich vermag hier nur im Namen der Corporation den Ausdruck des aner kennenden Dankes zu wiederholen, auf den derselbe für seine langjährige ausgezeichnete öffentliche Wirksamkeit wohl begründeten Anspruch hat.

Da beim Beginn des Winter-Semesters die durch die Quiescirung des Herrn geheimen Rathes Dr. v. Weißbrod erledigten Fächer noch nicht wieder besetzt waren, so wurde auf Antrag der medicinischen Fakultät und des akademischen Senats interimistisch der Ehrenprofessor Dr. Ernst Buchner mit der geburtshilflichen Klinik im Gebärhause dahier betraut. Am Ende des Semesters hörte dieses Provisorium auf, da durch Allerhöchstes Decret vom 1. April l. J. der bisherige ordentliche Professor in Marburg Dr. Wilh. Friedr. Karl Hecker zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und der geburtshilflichen Klinik ernannt wurde.

Ein Allerhöchstes Rescript vom 31. März l. J. hatte dem Herrn Professor Dr. Hecker bereits die Stelle eines Vorstandes der Hebammen-Schule und der Gebär-Anstalt dahier übertragen, und hatte gleichzeitig den bisherigen Vorstand, den Herrn Dr. Anselm Martin, der durch königliche Entschließung vom 15. Jänner 1848 zum außerordentlichen Professor an der medicinischen Fakultät ernannt worden war, in seinen beiden Eigenschaften in den Ruhestand versetzt. — Die Entschließung vom 1. April verfügte ferner, daß die geburtshilfliche Poliklinik²⁸⁾ mit der geburtshilflichen Klinik zu vereinigen und zu diesem Zwecke dem Dr. Hecker zu übergeben sei.

Von sonstigen Personal-Veränderungen im Schooße der medicinischen Fakultät habe ich noch folgende zu erwähnen. Der außerordentliche Professor Dr.

28) Sie war bisher von dem Herrn Professor Dr. Jos. Hofmann versehen worden, der übrigens schon im vorigen Wintersemester um Enthebung von derselben gebeten hatte.

Ludwig Buhl ward unter dem 31. Dez. 1858 zum ordentlichen, der Privatdocent Dr. Joseph Lindwurm unter dem 12. März l. Js. zum außerordentlichen Professor befördert und dem letzteren wurde zugleich die Leitung der syphilitischen Klinik überwiesen, welche bisher der k. Med.-Rath Honorar=Professor Dr. Horner bekleidet hatte. Unter dem 1. Dezember 1858 war der frühere Privatdocent Dr. Hauner zum Ehrenprofessor ernannt worden, während unter dem 4. März 1859 die Herren Doktoren Kanke und Brattler in die Reihe der Privatdocenten aufgenommen worden sind. — Der Privatdocent Dr. Bernhard Breslau trat aus dem Lehrkörper aus, um einem Rufe als Professor der Geburtshilfe nach Zürich zu folgen; Dr. Oscar Heyfelder ward des Lehramts auf sein Ansuchen unter dem 27. Mai l. J. enthoben.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir wohl, einige Worte über den Stand der Dr. Reisinger'schen Stiftung zu sagen, worüber ganz irrige Nachrichten durch die Presse verbreitet wurden. Nach der Auseinandersetzung der Verlassenschaft, die im Sommer des Jahres 1857 als bereinigt angesehen werden konnte, ergab sich, daß die der Universität (1855) angefallene Erbschaft nach Abzug der Legate und der sonstigen Lasten in runder Summe sich auf den Betrag von 278,000 fl. entziffere. Von da an hatte nun die Allerhöchst eingesetzte Vollzugs=Commission²⁹⁾ ihre Thätigkeit zu beginnen, die denn auch noch im Herbst des Jahres 1857 Berathungen pflog und Vorschläge über die Art des Vollzugs des Testaments zunächst an den akad. Senat und durch diesen an die Allerhöchste Stelle brachte. Die Aufgabe dieser Commission war aber nicht, wie häufig angenommen zu werden scheint, sich darüber auszusprechen, wie das ererbte Vermögen nach ihrer Ansicht am zweckmäßigsten für die Universität oder speciell für die medicinische Fakultät verwendet werden solle und könne, sondern sie konnte nur darin bestehen,

29) Sie besteht bekanntlich aus den Herren Reichsrath Dr. v. Bayer (Vorstehendem), v. Gietl, v. Siebold, Frhr. v. Liebig, Jolly und dem Verfasser.

den Willen des StifTERS, der sich über die Art der Verwendung in seinem Testamente ausgesprochen hatte, zur Ausführung zu bringen. Von diesem durch die Pflichten der Pietät ebenso wie durch die Rücksicht auf das wohlverstandene Interesse der Universität und durch die Vorschriften des positiven Rechtes allein gerechtfertigten Standpunkte aus hat die Commission ihr Gutachten abgegeben, das die Zustimmung des akademischen Senats erhielt und am 5. August v. J. auch von Allerhöchster Stelle genehmigt wurde. Dar nach soll vor Allem aus den bereits zurückgelegten und noch zurückzulegenden Zinsen des Stiftungskapitals ein Fond gebildet werden, um ein eigenes Haus für die Stiftung zu erwerben oder zu erbauen. Die Ausführung dieses vorbereitenden Schrittes ist davon abhängig gemacht, daß der Bau fond die Summe von 50,000 fl. erreicht habe. Er betrug am Ende des abgelaufenen Etatsjahres bereits 39,000 fl. und wird, wenn nicht am Ende des laufenden, so doch jedenfalls während des nächsten Etatsjahres bis zu der bestimmten Höhe steigen.

Die Chronik der philosophischen Fakultät bin ich leider genöthigt mit Todes-Anzeigen zu beginnen. Drei Mitglieder derselben, die der Naturforschung ihre Kräfte gewidmet hatten, erlagen ihren Anstrengungen im Dienste der Wissenschaft in einem Alter, in welchem die geistige Kraft des Mannes erst ihren Höhepunkt zu erreichen pflegt.

Dr. Adolph Schlagintweit, geb. am 9. Jänner 1829 zu München, stellte schon während seiner Universitäts-Studienzeit mit seinem älteren Bruder Hermann Beobachtungen über die physikalische Geographie der Alpen an. Nachdem er im Winter 1848 den Grad eines Doktors der Philosophie dahier erworben hatte, begab er sich nach Berlin, von wo aus er 1849 eine Reise nach England und Schottland unternahm. Daran schlossen sich neuerliche Wanderungen und Untersuchungen, die er in den Jahren 1851—1853 in Verbindung mit seinem Bruder in den Alpen vornahm. Unter dem 5. Juli 1853 war er unter die Zahl der Privatdocenten unserer philosophischen

Fakultät aufgenommen worden, nahm aber schon im Herbst des Jahres 1854, unterstützt von der preussischen Regierung, ein Offert der ostindischen Compagnie an, die eine wissenschaftliche Expedition nach dem Himalaya auszurüste. In Gesellschaft seiner beiden Brüder Hermann und Robert trat er am 24. Sept. 1854 die Reise nach dem Orient an und landete schon am 26. Oktober in Bombay. Es ist hier nicht der Ort, ihn auf seinen Wanderungen im Innern Asiens zu begleiten oder die Ergebnisse derselben aufzuzählen und zu würdigen. Ich kann nur das traurige Ende beklagen, das der kühne Forscher dabei gefunden. In ein Gebiet vorgeedrungen, das sich im Aufstande befand, ward er als Beamter der indischen Regierung betrachtet, als solcher feindlich behandelt und im August 1857 zu Kashgar im Turkestan getödtet³⁰⁾.

Dr. Johannes Rudolph Roth, geb. am 4. Sept. 1815 zu Nürnberg, ein Sohn des nachherigen Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums und Akademikers, erhielt seine erste allgemeine Bildung an dem vorzüglichen Gymnasium zu Nürnberg. Als er 1834 die Universität München bezog, war seine Neigung für das Studium der Naturwissenschaften bereits überwiegend und es ward daher fortan zu seiner Lebensaufgabe. Seinem innern Drange folgend schloß er sich 1836 der Reise seines verehrten Lehrers, des Herrn geheimen Rathes Dr. v. Schubert, nach Palästina an. Bereichert durch die Erfahrungen dieser Reise, die für seine weitere Thätigkeit entscheidend wurde, nahm er nach der Rückkehr (1837) die Universitätsstudien wieder auf und erlangte 1839 den medicinischen Doktorgrad. Nach einer zweiten Reise in den Orient, die er in den Jahren 1841—43 unternahm, weilte er längere Zeit hier und wirkte als Adjunkt an der zoologisch-zoatomischen Sammlung, als außerordentliches Mitglied der Akademie der

30) Von den schriftstellerischen Leistungen des Verstorbenen kenne ich:

- 1) Die gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hermann bearbeiteten „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen“. 1850.
- 2) Die in gleicher Weise gemeinsamen „neuen Untersuchungen über die physikalische Geographie und Geologie der Alpen“. Leipzig 1854. — In beiden Werken ist der geologische Inhalt von A. Schl.

Wissenschaften und als außerordentlicher Professor an der Universität. Im Jahre 1852 trieb es ihn zum dritten Male nach dem Oriente, er war aber durch Unwohlseyn genöthigt worden, früher als er gehofft hatte heimzukehren. Dessenungeachtet gab er den Plan einer genaueren Erforschung insbesondere Palästina's nicht auf. Durch die Munificenz Seiner Majestät unseres Königs ward es ihm möglich, sich im Jahre 1856 neuerlich dahin zu wenden, um mehrere wichtige Fragen der Erdkunde an Ort und Stelle zu untersuchen und zu lösen. Es war ihm nicht gegönnt, seine mühevollen Arbeiten abzuschließen; an demselben Tage, an welchem wir im vorigen Jahre hier versammelt waren, um das Andenken an die Stiftung unserer Anstalt zu feiern, am 26. Juni 1858, unterlag er einem Leiden, das er sich durch die Anstrengungen seiner Reise zugezogen hatte. Er starb in Hasbeja, in dem Hause des Dr. Wartubet, des Predigers der dortigen amerikaniſch-protestantischen Gemeinde, der zugleich Arzt ist, wo er freundliche Aufnahme und sorgsame Pflege gefunden hatte. — Die Universität hat an ihm einen rastlos thätigen, durch gründliche und umfassende Bildung ausgezeichneten Lehrer und Forscher verloren, dem ein Ehrenplatz in den Annalen der Universität gebührt³¹⁾.

Dr. Otto Sendtner, geb. am 27. Juni 1813, der Sohn des damaligen Redakteurs der Münchener politischen Zeitung, nachmaligen Professors der Aesthetik, zeigte von seiner frühesten Jugend an eine entschiedene Neigung zur Botanik, die ihn bald zur wissenschaftlichen Behandlung derselben leitete. Karl Schimper war es, welcher der Thätigkeit Sendtner's während seines Universitäts-Studiums dahier zuerst eine bestimmte Richtung gab. Die Verfolgung seines Zieles ward ihm erschwert, da er während seiner Universitätszeit, kaum 20 Jahre alt, den Vater und damit

31) S. die Denkrede auf Johannes Rudolph Roth von dem Herrn Professor Dr. Wagner in den Bulletins der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften Band XLVIII, wo der Leser auch ein Verzeichniß von Roth's Druckschriften findet.

die wesentliche Stütze seiner Fortbildung verlor. In Folge dessen sah er sich genöthigt, vorerst in Verhältnisse zu treten, die geeignet waren, seine Subsistenz zu sichern. Auch in diesen Zeiten der Bedrängniß behielt er indessen seinen Lebensberuf fest im Auge, und während seines Aufenthaltes in Schlessien und Gießstädt war er unablässig bemüht, jede Gelegenheit zu benützen, um sich in seinem Fache, insbesondere in der Pflanzengeographie, weiter auszubilden. In der Mitte der 40er Jahre nach München zurückgekehrt, betheiligte er sich an der Ausarbeitung der Brasilian. Flora des Herrn Geh.=Rathes Dr. v. Martius³²⁾ und unternahm von da aus eine wissenschaftliche Reise nach Bosnien (1847). Seine Absicht, als öffentl. Lehrer zu wirken, bestimmte ihn, sich für Botanik als Docent zu habilitiren und seinem Wunsche entsprechend ward er am 9. Mai 1848 als Privatdocent admittirt und bald darauf zum Adjunkten am General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates ernannt. Unterstützt von der Akademie machte er wiederholte Wanderungen durch die bayerischen Alpen, als deren Ergebniß im Jahre 1854 sein Werk „über die Vegetations-Verhältnisse Südbayerns“ erschien, das von den Männern des Faches in Bezug auf Inhalt und Form als Meisterwerk bezeichnet wird. Die Erfolge seiner Thätigkeit blieben denn auch nicht aus; Sendtner rückte unter dem 28. April 1854 zum außerordentlichen und am 4. Mai 1857 zum ordentlichen Professor an der Universität vor. Er hatte damit das Ziel erreicht, nach dem er gestrebt! Eine Reihe von Plänen für Erweiterung der Wissenschaft beschäftigte ihn, worunter zunächst die Vegetations-Verhältnisse des bayerischen Waldes in erster Linie standen. Es war ihm nicht gegönnt, die Vollendung dieser Arbeit noch zu erleben. Die ihm eigene Reizbarkeit der Nerven, durch übermäßige Anstrengung erhöht, störte allmählig nicht bloß sein physisches Leben, sondern auch seine geistigen Funktionen, und er erlag seinen Leiden am 21. April l. Js. Nicht bloß seine

32) Von ihm nämlich ist gearbeitet: „Solanaceae et Celastrineae“ in Martius' Flora brasilian. Fol. 1846.

Schüler und Fachgenossen, sondern Alle, die ihm im Leben nahe kamen und sein hieheres Wesen näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, werden ihm ein freundliches Andenken bewahren³³⁾

Vermehrt wurde das Lehrpersonal der philosophischen Fakultät durch drei Privatdocenten, indem unter dem 15. Febr. 1859 die Herren Doctoren Karl v. Lützow, K. Albert Dypel und Franz J. Reber die Zulassung erhielten.

Hiernach stellt sich der Stand des Lehrpersonals der Universität am heutigen Tage wie folgt:

Sie zählt 58 ordentliche Professoren,
 8 außerordentliche Professoren,
 26 Honorar=Professoren und
 28 Privatdocenten.

Summa 110³⁴⁾.

33) Außer den Aufsätzen, die Sendtner in der Allg. Zeitung, dann in den gelehrten Anzeigen, in den Denkschriften der Regensburger botan. Gesellschaft veröffentlichte, verdienen von seinen schriftstellerischen Arbeiten noch erwähnt zu werden:

- 1) Monographia Cyphomandrae, novi Solanacearum generis. Diss. inaug. Ratisb. 1845.
- 2) Beobachtungen über die klimatische Verbreitung der Laubmoose durch das österreichische Küstenland und in Dalmatien. Regensb. 1848.
- 3) Die Naturverhältnisse von Bosnien im Auslande v. 1849.

Seine „Vegetations-Verhältnisse des bayerischen Waldes“ werden durch seine Freunde und Schüler vollends veröffentlicht.

34) Dieselben vertheilen sich auf die Fakultäten wie folgt:

In der	theologisch. Fak.	lehren	7 ordentl.	— außerord.	— Hon.-Prof.	— Priv.Doc.
„	„	jurist.	9	2	2	2
„	„	camer.	7	—	1 Lyc.-Prof.	—
„	„	medicin.	13	2	8 Hon.-Prof.	15
„	„	philosoph.	22 (resp. 23*)	4	5	11

*) Ein Mitglied der medicin. Fakultät ist nämlich zugleich Mitglied der philosoph. Fakultät und mit ihm zählt sie 23. — Zur Vergleichung lassen wir eine Uebersicht des Lehrpersonals an einigen anderen deutschen Universitäten folgen:

Promotionen haben im Ganzen 29 stattgefunden und zwar wurden promovirt: 3 Doktoren der Theologie, 1 der Jurisprudenz, 23 der Medicin und 2 der Philosophie.

		ordentl.	außerordentl.	Docenten.	Total.
Berlin:	Theolog.	5	5	4	
	Jurist.	11	3	8	
	Medicin.	12	3	9	
	Philosf.	25	26	33	
		53	33	64	— 160.
Bonn:	Theolog.	8	4	1	
	Jurist.	8	2	2	
	Medicin.	9	3	3	
	Philosf.	25	11	12	
		50	20	18	— 88.
Erlangen:	Theolog.	7	—	1	
	Jurist.	5	1	1	
	Medicin.	6	2	1	
	Philosf.	13	6	3	
		31	9	6	— 46.
Heidelberg:	Theolog.	4	1	2	
	Jurist.	6	4	5	
	Medicin.	6	5	5	
	Philosf.	15	7	15	
		31	16	26	— 73.
Leipzig:	Theolog.	8	3	2	
	Jurist.	8	9	4	
	Medicin.	8	14	8	
	Philosf.	20	12	12	
		44	38	26	— 108.
Würzburg:	Theolog.	5	—	—	
	Jurist.	5	1	—	
	Staatsw.	3	—	—	
	Medicin.	12	3	5	
	Philosf.	12	—	—	
	37	4	5	— 46.	

Die Frequenz der Universität hatte sich im Winter-Semester im Vergleich mit dem unmittelbar vorhergehenden Semester etwas gehoben. Während nämlich im Sommer 1858 1303 Studirende immatrikulirt waren, stieg diese Zahl im vorigen Halbjahre auf 1340, und zwar besonders darum, weil die Zahl der Fremden von 143 auf 173 sich gehoben hatte. Im laufenden Semester sind im gegenwärtigen Momente 1179 Studirende immatrikulirt, worunter 154 Nichtbayern sich befinden; es hat sich sonach die Frequenz gegen das Winter-Semester um 161 gemindert. Die Gründe dieser Abnahme sind bekannt, sie haben sich an fast allen deutschen Universitäten gleichmäßig geltend gemacht; viele Studirende sind theils freiwillig theils dem Rufe des Gesetzes folgend unter die Waffen getreten, um das Vaterland gegen die Anmassungen eines Machthabers vertheidigen zu helfen, der die Suprematie in Europa ausüben möchte.

Ein Ueberblick über die Frequenzverhältnisse der übrigen deutschen Universitäten wird Sie überzeugen, daß unsere Anstalt der Berliner sehr nahe steht und alle anderen weit hinter sich läßt. Es zählte nämlich

	im Wintersemester	1467.	im Sommersemester	1346.
Berlin	"	"	"	"
Bonn	"	770.	"	751.
Breslau	"	770.	"	792.
Erlangen	"	561.	"	523.
Freiburg	"	340.	"	312.
Gießen	"	363.	"	339.
Göttingen	"	681.	"	677.
Greifswalde	"	305.	"	308.
Halle	"	708.	"	692.
Heidelberg	"	631.	"	640.
Jena	"	466.	"	493.
Leipzig	"	878.	"	848.
Marburg	"	247.	"	236.
Münster	"	496.	"	—

Rostock	im Wintersemester	127.	im Sommersemester	—
Lübingen	„ „	666.	„ „	628.
Würzburg	„ „	651.	„ „	591.

Im Zusammenhange mit den Angaben über die Frequenz will ich nicht versäumen, noch auf die Sterblichkeit unter den Studirenden im verfloffenen Jahre aufmerksam zu machen. Wenn Thatsachen geeignet sind, den schlimmen Ruf, in welchem das Münchener Klima steht, auf sein richtiges Maß zu reduciren, so können die Erfahrungen dieses Jahres dazu beitragen. Es sind nämlich während desselben 7 Studirende gestorben, von denen 4 den altbayerischen, 2 den übrigen bayerischen Provinzen, 1 dem Auslande (Norwegen) angehörten.

Ich habe noch der letzten Aufgabe des Tages zu genügen; ich habe Ihnen nämlich das Ergebnis der Bewerbungen um die für das Jahr 1858/59 gestellten Preisfragen zu eröffnen und die für das kommende Jahr gestellten Fragen bekannt zu geben.

1. Für das Studienjahr 1858/59 hatte die theologische Fakultät den Preis ausgesetzt einer gelungenen Lösung

- 1) der Aufgabe aus dem Gebiete des Kirchenrechts: „Der Irrthum als „trennendes Ehehinderniß, nach dem katholischen Eherechte dargestellt“; und
- 2) für eine befriedigende Abhandlung: „Ueber die Wirksamkeit der Sakramente und die richtige Deutung des Ausdruckes „ex opere operato“, „mit Zuziehung der vornehmsten Autoritäten der Scholastiker und Theologen des XVI. Jahrhunderts“, — welches Thema aus dem Vorjahre wiederholt vorgelegt wurde.

Die Lösung der ersteren Aufgabe ward nur von Einem unternommen,

welcher rechtzeitig eine Bearbeitung derselben übergab mit dem Motto: „Nulla lex sibi soli conscientiam justitiae suae debet, sed eis, a quibus obsequium exspectat. Ceterum suspecta lex est, quae probari se non vult; improba autem, si non probata dominetur.“

Tertull. Apologet. c. 4.

Der talentvolle Preisbewerber hat das Thema nicht nur richtig aufgefaßt, sondern auch unverkennbar mit großem Aufwande von Fleiß und Mühe ausgeführt. Alle Quellen und sonstigen Behelfe sind sorgfältig gesammelt, und die einschlägige Literatur pro und contra, so weit sie irgend Beachtung verdient, sehr vollständig benützt und größten Theils geschickt verarbeitet. Ebenso ist die Darstellung im Ganzen gut, in einigen Partien ganz vorzüglich, und nur an einigen Stellen der stylistischen Nachbesserung bedürftig. Nach übereinstimmendem Urtheile schien die Arbeit der Fakultät dem vorgesteckten Zwecke entsprechend und die Wissenschaft fördernd, und wurde ihr deshalb der Preis zuerkannt.

Der Name des Verfassers ist: Balthasar Daller, Alumnus von Altdorf, Vdg. Miesbach.

An den Schwierigkeiten des zweiten, des dogmatischen Problems, haben zwei Concurrenten ihre Kräfte gemessen, obschon mit ungleichem Erfolge.

Die eine eingereichte Arbeit, welche das Motto trägt: „Non in solo pane vivet homo“, Matth. 4. ist nach einem Plane angelegt, welcher zu weit greifend, Vieles zur Sache nicht Gehörige hereinzuziehen verleitet, und auch geübteren Kräften den Blick trüben und die Ausführung erschweren mußte. Was von dem Opus imperfectum vorliegt, gibt nur Zeugniß von dem frischen Muthe und dem guten strebsamen Willen des Unternehmers.

Glücklicher hat nach dem Ziele gerungen der Autor, der seiner Abhandlung das Motto vorgesetzt hat: „Die Lehre von den Sakramenten ist die Physiologie, die Lehre von dem Lebensarcanismus der Kirche.“

Ihr Verfasser hat zum Behufe der Grundlegung mit dem lobenswertheften Fleiße die patristischen Quellen durchforscht und das Zweckdienliche gesammelt und brauchbar geordnet; die Autoritäten des scholastischen Zeitalters nahezu erschöpfend untersucht, das von den einzelnen Gesagte klar dargelegt und in Bezug auf die Entwicklung der Frage von der Wirksamkeit der Sakramente einsichtsvoll verglichen und beurtheilt. Ebenso wurden, wenn auch minder ausführlich, die heterodoxen Lehransichten einer verständigen Kritik unterworfen. Bei den vielen Vorzügen der Arbeit hat man nur unlieb beobachtet, daß das Thema nicht scharf genug ins Auge gefaßt, und die Grenzen fester gezogen wurden. Es hatte dieser Mangel zur Folge, daß einige Partien nicht nach Wunsch erschöpft wurden, während Anderes miteinflöß, was zur Hauptfrage nicht gehörig, füglich und vortheilhafter wegbleiben konnte. Von diesen minder wesentlichen Defekten abgesehen, wurde die Lösung der Aufgabe, mit billiger Rücksicht auf die Schwierigkeit der Materie und das Maß der jugendlichen Kraft, im Ganzen als befriedigend erachtet, und darum, sowie in Anbetracht, daß nach den vorliegenden schönen Proben die Vervollkommnung des Fehlenden dem Verfasser keine Mühe machen zu können schien, hat die Fakultät beschlossen, die verdienstliche Arbeit mit dem Preise zu belohnen.

Der Name des Verfassers ist Kaver Pfeifer, Priester der Diözese Augsburg.

Für das Studienjahr 1859/60 wird von der theologischen Fakultät zur Preisbewerbung das Thema proponirt: „Beurtheilende Darstellung der ethischen Grundsätze des Tertullian.“

Letzter Termin der Einreichung ist der 30. April 1860.

2. Die k. Juristen-Fakultät hatte für das Studienjahr 1858/59 als Preisaufgabe bestimmt: „Das Recht des Vellejanischen Senatschlusses nach gemeinem Civilrechte.“

Ueber dieses Thema sind rechtzeitig zwei Abhandlungen eingekommen eine mit dem griechischen Wahlspruche: *Αὐτὸν ἀποδείξουσιν* etc., die andere mit dem lateinischen Motto: *Etiā tentasse decorum.*

Nachdem diese beiden Concurrenz-Arbeiten bei sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Fakultät zur Durchsicht und Prüfung circulirt hatten, vereinigte sich die Fakultät in einer deßhalb stattgehabten Sitzung zu folgendem Urtheile:

„Der Verfasser der Abhandlung mit dem griechischen Wahlspruche
 „verrätth, daß er sich Mühe gegeben hat, und ist in dieser Beziehung
 „zu loben. Dagegen kann das erzielte Resultat als ein lobenswerthes
 „nicht bezeichnet werden. Die Arbeit ist ohne alle Selbstständigkeit;
 „sie gibt die Ansichten eines neueren Schriftstellers fast unbedingt wieder
 „und dabei ist die Relation weder sorgfältig, noch frei von Mißver-
 „ständnissen. Auch die Quelleninterpretation zeigt Nachlässigkeiten, die
 „hätten vermieden werden sollen. Die Berücksichtigung der Literatur
 „ist nicht immer genügend. Die sprachliche Darstellung leidet am Mangel
 „der Durcharbeitung; stellenweise ist sie dunkel und sogar undeutsch.“

„Auch die Abhandlung mit dem lateinischen Motto ist nicht frei von
 „Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten; — die Literatur ist ebenfalls nicht
 „erschöpfend berücksichtigt und die sprachliche Darstellung verdient kaum
 „mehr Lob, als die in der zuvor genannten Arbeit. Das als richtig
 „bezeichnete Prinzip des Senatschlusses steht mehr zur Seite, als daß
 „es der Entwicklung des Einzelnen zu Grunde gelegt wäre. Von der
 „anderen Seite zeigt die Arbeit so viel Streben nach Selbstständigkeit,
 „soviel Sorgfalt, namentlich auch in der Berücksichtigung der Quellen,
 „und, — wenn man sich auf den Standpunkt eines Studirenden stellt,
 „soviel Einsicht, daß die Fakultät den Verfasser einer öffentlichen Belo-
 „bung für würdig erachtet hat. Sie gibt sich gerne der Hoffnung hin,

„daß der Verfasser, wenn er in seinem Streben nicht ermattet, Tüchtiges leisten wird.“

Der Verfasser ist Karl Kummer, Candidat der Rechte aus München.

Für das künftige Studienjahr hat die Fakultät als Preisaufgabe bestimmt „eine historisch-dogmatische Darstellung der Lehre von den deutschen Familien-Fideicommissen.“ Der Zeitpunkt der Einlieferung ist der letzte April 1860.

3. Die staatswirthschaftliche Fakultät berichtet, daß auch in diesem Jahre kein Versuch zur Lösung der von ihr für das Studienjahr 1858/59 wiederholt aufgestellten Preisfrage eingelaufen sei.

Als Preisaufgabe für das Studienjahr 1859/60 hat die Fakultät bestimmt:

„Eine historische Entwicklung der Gewerbefreiheit mit einer kritischen Beleuchtung ihrer wirthschaftlichen und socialen Folgen.“

Es wird verlangt, daß die Quellen der Umstände, welche die Gewerbefreiheit hervorgerufen haben, bündig und klar angegeben werden, — daß die Entwicklung der Gewerbefreiheit an der Hand der Staatsgeschichte gründlich und getreu geschildert; — daß die Relation dieser Gewerbefreiheit zur National-Oekonomie und zum öffentlichen Rechte in's Licht gestellt werde, — und endlich die nunmehr gewonnenen Thatsachen hierüber mit gehöriger Berücksichtigung der individuellen Freiheitsrechte ihre Erklärung finden.

4. Die von der medizinischen Fakultät für das Jahr 1858/59 gestellte Preisaufgabe: „Untersuchungen über die Myocarditis“ hat einen Bearbeiter gefunden, dessen Abhandlung mit dem Motto: „Duo sunt praecipui medicinae cardines, ratio et observatio“ rechtzeitig einlief.

Der Verfasser dieser Abhandlung hat die gestellte Aufgabe in ihrem vollen Umfange zu lösen versucht. Er beginnt mit einer chronologischen Zusammenstellung der bisherigen Beobachtungen und Leistungen über Myocarditis. Daran reiht er die Darstellung der pathologischen Anatomie dieser Krankheit, und liefert in derselben neben der Aufzählung der Arbeiten anderer Autoren eine sehr gründliche auf vielfache eigne Untersuchungen basirte, makro- und mikroskopische Erörterung des pathologisch anatomischen Hergangs. Die einzelnen Formen der Myocarditis werden in anschaulicher und naturgemäßer Weise abgehandelt, wobei auch die damit zusammenhängenden Erkrankungen anderer Organe gebührende Berücksichtigung finden.

Bei der Erörterung der Ursachen sowohl wie der Erscheinungen der Krankheit, ihrer Diagnose und Behandlung hat der Verfasser die historische Forschung mit der eignen geschickt in Verbindung gesetzt. Den Schluß der Arbeit bildet eine tabellarische Uebersicht der Ergebnisse von 80 hieher bezüglichen Fällen, welche von dem Autor zu ebenso mühsamen als werthvollen Messungen der Herzhöhlen und Wandungen benützt wurden.

Die Fakultät erachtet vorliegende Abhandlung als eine treffliche Monographie über Myocarditis und erkennt ihrem Verfasser einstimmig den Preis zu.

Sein Name ist: Hermann Stein, Candidat der Medicin aus München.

Für das Jahr 1859/60 stellt die Fakultät als Preisaufgabe: „Physiologische Untersuchungen über das Eindringen der wässerigen Lösungen verschiedener Stoffe in die unverletzte Haut.“

Der Termin zur Ablieferung der Bearbeitungen ist der 30. April 1860.

5. Die philosophische Fakultät hatte für das Studienjahr 1858/59 zwei Preisfragen gestellt, eine historische und eine mathematische, nämlich:

1) Geschichte des Churfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz, mit besonderer Rücksicht des Zeitraumes von 1460—1466.

2) Eine auf das Studium der Originalschriften gegründete Darlegung der Leistungen Joh. Heinr. Lambert's für die angewandte Mathematik, mit besonderer Berücksichtigung der Frage, inwiefern die Wissenschaft seither über den von ihm in seinen verschiedenen Schriften eingenommenen Standpunkt fortgeschritten ist, oder sich noch wesentlich auf demselben befindet.

Da auffallender Weise keine dieser beiden Preisaufgaben bisher eine Beantwortung gefunden hat, so beschloß die Fakultät in ihrer heutigen Sitzung, dieselben für das Studienjahr 1859/60 zu wiederholen und ihnen noch folgende philologische Preisfrage beizugesellen:

3) Die Geschichtsbücher des Velleius Paterculus sollen sowohl ihrem Inhalte als ihrer Form nach untersucht und kurz aber scharf und eindringend geschildert werden, so daß die Tendenz des Werkes und die Individualität des Autors deutlich hervortritt. Vergleichung mit den übrigen uns erhaltenen historischen Quellen, namentlich Cassius Dio, ist unerlässlich; dem sprachlichen Elemente aber besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Von den verschiedenen Beurtheilungen dieses Historikers ist vorzüglich Hermann Sauppe's Abhandlung: M. Velleius Paterculus (Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften 1837) und Kriz's Ansicht zu beachten; aber eindringendes Studium wird vieles näher zu begründen, vieles anders zu bestimmen haben. Die Bearbeitung kann sowohl in lateinischer als deutscher Sprache geliefert werden.

Zur Mitbewerbung um alle diese Preisaufgaben ist jeder berechtigt, der am Tage ihrer Verkündung unser akademischer Mitbürger ist, oder der am Tage der Einreichung der Preisschriften, d. i. am 30. April 1860 an unserer Universität vollberechtigter immatrikulirter Studirender sein wird. Preisbewerbungen, die nach dem obengenannten Termine einlaufen oder

deren Verfasser nicht wirkliche Studirende sind, können keine Berücksichtigung finden.

Der Preis besteht bekanntlich darin, daß der Verfasser der gekrönten Arbeit nach Erfüllung der satzungsmäßigen Bedingungen Anspruch auf unentgeltliche Ertheilung des Doktorgrades hat und daß ihm aus der Universitätskasse ein Beitrag von 50 fl. zur Bestreitung der Kosten des Druckes der Preisarbeit geleistet wird. Der juristische Preisträger erhält außerdem noch eine besondere Prämie von 100 fl. aus der Obermayr'schen Stiftung.

Meine theuren akad. Freunde und Mitbürger! Wenn ich auf die eben mitgetheilten Ergebnisse der Preis-Concurrenz im vorigen Jahre zurückblicke, so kann ich nicht umhin, über die verhältnißmäßig geringe Theilnahme an der Lösung der gestellten Fragen mein lebhaftes Bedauern auszusprechen. Ich will vorerst annehmen, daß diese Erscheinung eine vereinzelt und zufällige ist und will die Hoffnung nicht aufgeben, daß im künftigen Jahre eine viel größere Zahl von Streitern um die Ehre des Siegespreises kämpfen werde. Möge dem also sein!
